



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

1. April 2022
Seite 1 von 2

An
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Aktenzeichen 314-2022-
0003858
bei Antwort bitte angeben

- mit der Bitte um Weiterleitung an die Jugendämter -

Telefon 0211 837-
Telefax 0211 837-2200
FP-314@mkffi.nrw.de

Bundeskoordinierungsstelle zur Aufnahme evakuierter Kinderheime aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich herzlich für Ihren Einsatz und Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken. Sie tragen mit Ihrer engagierten Arbeit vor Ort wesentlich dazu bei, dass die vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainer nach den furchtbaren Erfahrungen der Flucht zur Ruhe kommen können.

Die Aufnahme von ganzen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus der Ukraine stellt dabei eine besonders große Herausforderung dar. Daher wurde dieses Thema auch explizit im MPK-Beschluss vom 17. März 2022 aufgeführt. Es wurde sowohl die Unterstützung bei der Aufnahme evakuierter Kinderheime als auch die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle für die Aufnahme dieser vereinbart. Ergänzend dazu hat am 28. März 2022 die JFMK den beigefügten Beschluss gefasst.

Ziel der darin beschriebenen Koordination zwischen Bund und Ländern ist, den Prozess der Verteilung ankommender Großeinrichtungen auf Länder und Kommunen zu organisieren. Damit soll auch Mehrfachankündigungen vorgebeugt werden, sodass die Ressourcen vor Ort effektiv genutzt werden können.

Seit gestern, 31. März 2022, hat die Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenkinder auf Bundesebene ihre Arbeit aufgenommen. Nähere Informationen dazu können Sie der Anlage entnehmen oder auf der Internetseite des BMFSFJ erhalten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Das Verfahren zur Verteilung der jungen Menschen orientiert sich in den Grundzügen am bundesweiten Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Die Koordinierungsstelle auf Bundesebene wird die ankommenden/angekündigten Einrichtungen einem Land zuteilen, welches dann landesintern über eine Landeskoordinationsstelle eine Verteilung vornimmt.

In Nordrhein-Westfalen wird diese Landeskoordination an die Landesverteilstelle NRW für umF angegliedert und ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: landeskoordinierungsstelle@lvr.de.

Zu den Details des landesweiten Verfahrens befinden wir uns derzeit in der Abstimmung. Die Landeskoordinierungsstelle wird Sie hierüber zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann